

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Herausgeber: Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 12 (1929)

Vorwort: Zwölfter Jahresbericht
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs

Zwölfter Jahresbericht

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1929

Das Geschäftsjahr 1929 schliesst die vierte dreijährige Periode (1918—1929) der Wirksamkeit der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs und ihres ausführenden Organs, der Schweizerischen Verkehrszentrale in Zürich und Lausanne ab. Auf diesen Zeitabschnitt zurückblickend, glauben wir sagen zu dürfen, dass die genannten Institutionen die ihnen übertragenen Arbeiten gewissenhaft erfüllt und damit die Interessen der beteiligten Kreise erfolgreich gewahrt haben. Es gilt das insbesondere auch für das Berichtsjahr, in dem, wie mit Befriedigung festgestellt werden kann, die Tätigkeit der Schweizerischen Verkehrszentrale und ihrer Vertreter, im Inland sowohl als im Ausland, eine weitere sehr erhebliche Zunahme erfahren hat.

Wenn schon das Jahr 1929 für den schweizerischen Reiseverkehr kein Rekordjahr gewesen ist, so ergibt sich aus den von unserer Verkehrszentrale geführten Statistiken und den durch die Transportanstalten veröffentlichten Ergebnissen immerhin, dass in der Fremdenfrequenz der Schweiz im allgemeinen nicht nur kein Rückgang, sondern eher ein Fortschritt festzustellen ist. Aus einer Vergleichung dieser Ergebnisse mit denen anderer Länder darf denn auch gefolgert werden, dass die gemeinsamen Bestrebungen der an der schweizerischen Verkehrspropaganda beteiligten Organisationen das erreicht haben, was im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage speziell derjenigen Länder zu erreichen war, die den Reiseverkehr in der Schweiz der Hauptsache nach beleben.

a) GENERALVERSAMMLUNG

Die 12. Generalversammlung der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs fand unter dem Vorsitz des Herrn G. Kunz am 6. Juni 1929 in Bern statt. Sie zählte 76 Mitglieder und Delegierte, wovon 67 Stimmberechtigte mit 606 Stimmen.

Als Stimmzähler amtierten die Herren *Bourgeois*, Stadtrat, in Lausanne, und *Dr. Frey* in Bern; das Protokoll führte Herr *Jaton*, Sekretär des Verkehrsrats.

In seinem Direktionsbericht machte H. *Dr. Junod* auf die Frage der Rationalisierung der Reiseverkehrspropaganda aufmerksam. Unter Wahrung der unserer Vereinigung statutarisch zugrunde liegenden Prinzipien ist die Verkehrszentrale durchaus willens, im Einvernehmen mit den Transportunternehmungen, dem Schweizer Hotelierverein und anderen schweizerischen Verkehrsinteressenten für die Zukunft ein noch einheitlicheres Vorgehen herbeizuführen.

In der anschliessenden Diskussion wies Präsident *Kunz* darauf hin, dass seine der Propaganda- und Publizitätskommission der Schweizerischen Bundesbahnen unterbreitete Motion in keiner Weise gegen die Schweizerische Verkehrszentrale gerichtet gewesen sei, zumal er ja selbst zu ihren Gründern gehöre und ihre fruchtbare Tätigkeit stets anerkannt habe. Er hält es jedoch für notwendig, die Frage nach allen Richtungen genau zu prüfen und dabei auch die Organisation der Reiseverkehrspropaganda in anderen Ländern zum Vergleich heranzuziehen. Die ausserordentlich wichtige Rolle des Reiseverkehrs im schweizerischen Wirtschaftsleben würde s. E. die Schaffung eines Zentralbureaus rechtfertigen, das alle Interessenten umfassen müsste, und einschliesslich einer Bundes-